

Denkmalrechtliche Genehmigung beantragen

Der Antrag für eine denkmalrechtliche Genehmigung ist erforderlich, wenn Sie an einem unter Schutz gestellten Denkmal bauliche Maßnahmen - hierzu zählen Modernisierungs-, Instandsetzungs-, Sanierungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen - durchführen möchten. Veränderungen am Erscheinungsbild eines Denkmals sind gleichfalls Maßnahmen, die genehmigungspflichtig sind.

Darüber hinaus bedarf die Beseitigung eines Denkmals, ob teilweise oder ganz, einer Genehmigung.

Des Weiteren können auch bauliche Maßnahmen in der unmittelbaren Umgebung eines Denkmals genehmigungspflichtig sein und einer Genehmigung bedürfen.

Voraussetzungen

- keine

Erforderliche Unterlagen

- Aus denkmalfachlicher Sicht prüffähige Unterlagen

Es wird grundsätzlich empfohlen, vor der Erstellung und dem Einreichen der Antragsunterlagen Kontakt mit den zuständigen Denkmalbehörden aufzunehmen und sich beraten zu lassen, welche Unterlagen für das Genehmigungsverfahren notwendig werden.

Prüffähige Unterlagen können sein:

- Anschreiben mit Adresse und Telefonnummer der Antragsteller,
- Lageplan,
- eine exakte Beschreibung der beabsichtigten Maßnahmen mit Material- und Farbangaben, Bauzeichnungen (mind. M. 1:100) und ggf. Detailzeichnungen,
- Bestandspläne oder historische Pläne,
- ferner Fotos (heutiger Zustand, ggf. historische Aufnahmen),
- ggf. Voruntersuchung oder Befunduntersuchung eines Restaurators.

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- Gesetz zum Schutz von Denkmälern in Berlin (Denkmalschutzgesetz Berlin - DSchG Bln) §11 Absatz 1
<http://gesetz.e.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=DSchG+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true&aiz=true#jlr-DSchG1995V6P>

Weiterführende Informationen

- Denkmalliste des Landesdenkmalamts Berlin
<https://www.berlin.de/landesdenkmalamt/denkmale/liste-karte-datenbank/denkmalliste/>

Link zur Online-Abwicklung

<https://bda.service.berlin.de/intelliform/forms/default/bda/denkmalrechtlicheGenehmigung/index>

Hinweise zur Zuständigkeit

Zuständig für die Erteilung der Genehmigung ist die untere Denkmalschutzbehörde, in deren Bezirk sich das Denkmal befindet.

Informationen zum Standort

Stadtplanung Neukölln

Organisationseinheit

Frau Müller

Zuständigkeit

<https://www.berlin.de/ba-neukoelln/politik-und-verwaltung/aemter/stadtentwicklungsamtsamt/stadtplanung/>

Anschrift

Karl-Marx-Straße 83
12040 Berlin

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.

Ein rollstuhlgerechter Aufzug ist vorhanden.

Zugang für Rollstuhlfahrer über den Eingang Donaustraße

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Es werden Termine nur durch telefonische Vereinbarung vergeben

Nahverkehr

U-Bahn U-Bahnlinie 7 Rathaus Neukölln

Bus U Rathaus Neukölln 104, 167

Bus Erkstraße M41 mit Fußweg

Kontakt

Telefon: (030) 90239 3512

Fax: (030) 90239 2418

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-neukoelln/politik-und-verwaltung/aemter/stadtentwicklungsamt/>

E-Mail: stadtplanung@bezirksamt-neukoelln.de

Zahlungsarten

Am Standort kann bar und mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 17.04.2021